

## **Regionale Spielräume statt halbherziger Reformen**

**Vertragsärzte kandidieren zur  
Kammerversammlung**

Seite 4

**Psychotherapie  
ist anders ...**

Seite 9

**Regressgefahr  
bei Off-Label-Use**

Seite IV

# An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster  
Waldrandlage!*



*Bergschlößchen*



Waldhotel & Restaurant

*Wiesen und Wälder  
statt Ampeln  
und Asphalt!*

**Wochenend-  
Pauschalangebote!  
ab zwei zusammen-  
hängenden Tagen  
pro Tag/Person im DZ  
nur 29,50 Euro  
inkl. Frühstück**



## In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

**DZ/Tag ab 59,- € · EZ/Tag ab 43,- €**

## Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

**Dresden** – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche  
**Meißen** – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom  
**Silberstadt Freiberg** – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung  
**Seiffen im Erzgebirge** – Heimat der Holzschnitzerei  
**Elbsandsteingebirge** – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

**... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.**

*Wir laden Sie herzlichst ein!*

*Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen*



**Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr  
Am Bergschlößchen 14  
09600 Hetzdorf**

**Telefon 035209 238-0  
E-Mail: [info@bergschloesschen.de](mailto:info@bergschloesschen.de)  
[www.waldhotel-bergschloesschen.de](http://www.waldhotel-bergschloesschen.de)**

# Inhalt

## Editorial

Regionale Spielräume statt halbherziger Reformen 3

## Wahl zur Kammerversammlung

Vertragsärzte kandidieren zur Kammerversammlung 2015–2019 4

## Berufs- und Gesundheitspolitik

Erfolgreiche Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung 9

## Forum

Ute Günther und Frank Massow (Beratender FA für Psychotherapie)  
Psychotherapie ist anders ... 9

## Medizin

Immundefekte in der internistischen Rheumatologie –  
eine diagnostische Herausforderung 11

## Nachrichten

Gassen: „Krankenkassen sind keine Sparkassen – sie müssen  
die notwendige Versorgung der Patienten finanzieren“ 12

## Buchvorstellung

Medikationsmanagement  
Praxisorientierte Anleitung zu Medikationsanalyse und  
-management 15

Wie schreibe ich eine Doktorarbeit  
Leitfaden für Mediziner und Zahnmediziner 15

## Zur Lektüre empfohlen

Weltatlas 16

Regenwald 16

Herzblut 16

**Impressum 14**

|  |  |      |
|--|--|------|
| <b>Informationen</b>                                     | <i>In der Heftmitte zum Herausnehmen</i>   |      |
| <b>Abrechnung</b>  | Hinweise für die Abrechnung  | I    |
| <b>Sicherstellung</b>                                    | Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen  | II   |
| <b>Verordnung von Arznei-<br/>Heil- und Hilfsmitteln</b> | Zuzahlungsbeträge für die Abgabe von Heilmitteln ab 1. April 2015  | IV   |
|  | Regressprophylaxe: Off-Label-Use grundsätzlich vermeiden,<br>im Einzelfall jedoch unbedingt genehmigen lassen!     | IV   |
|  | Traditionell angewendete pflanzliche Arzneimittel auch für Kinder<br>nicht mehr zu Lasten der GKV verordnungsfähig | VI   |
| <b>Vertragswesen</b>                                     | Kündigung von HzV-Verträgen nach § 73b SGB V<br>HzV-Vertrag mit der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Ost            | VI   |
|  | Vertrag mit der BKK Securvita über klassische Homöopathie –<br>Namensänderung der BKK Essanelle zum 1. April 2015  | VI   |
|  | Änderung der Psychotherapie-Richtlinie und Anpassung des<br>Formulares PTV 2                                       | VII  |
| <b>Recht</b>   | Einsichtsrecht in die Patientenakte  | VII  |
| <b>Qualitätssicherung</b>                                | Patientenflier zur Qualität in der Koloskopie  | VIII |
| <b>Schutzimpfungen</b>                                   | „Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen (GKV)“   | VIII |
| <b>Verschiedenes</b>                                     | Großes Interesse bei Arztnetzen am eArztbrief-Feldtest   | VIII |
|  | Vergütungen für Meldungen an Krebsregister festgelegt  | IX   |
| <b>Personalia</b>  | In Trauer um unsere Kollegen   | IX   |
| <b>Fortbildung</b>                                       | Fortbildungsangebote der KV Sachsen April und Mail 2015  | X    |
| <b>Beilagen:</b>   | <i>ARMIN – Einladung</i>   |      |
|  | <i>Wieso bekomme ICH keine Antibiotika (Poster)</i>  |      |
| <b>Anzeigenbeilage:</b>                                  | <i>HELIOS – REHA-Nachrichten</i>   |      |

## Editorial

# Regionale Spielräume statt halbherziger Reformen

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

Prophylaxe und Prävention werden künftig immer mehr im Fokus stehen. Wissen wir doch, dass Diagnostik und Therapie trotz ihrer enormen Möglichkeiten methodisch und auch ökonomisch begrenzt sind. Unbeschadet dessen stehen in unserer täglichen Arbeit mit dem Patienten Diagnostik und Therapie im Vordergrund. Übersetzt in das Leistungsrecht heißt das, der Behandlungsbedarf der Patienten. Dieser wird letztlich über die Messung der Morbidität ermittelt und soll sich dann in der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung (MGV) wiederfinden.

Zugegeben, die Messung der Morbidität ist ein Instrument, das man durchaus auch kritisch betrachten kann, aber wir haben kein wirklich Besseres. Es ist bekannt, dass der Behandlungsbedarf in den einzelnen Regionen Deutschlands unterschiedlich ist – und gerade in Sachsen über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Wir wissen aber auch, dass die morbiditätsorientierten Vergütungen in den Regionen sehr unterschiedlich sind und eben oft nicht dem tatsächlichen Behandlungsbedarf entsprechen.

Die Politik hat das Problem aufgegriffen, aber leider nur halbherzig! Im Entwurf des Gesetzes steht: „Kassenärztliche Vereinigungen, deren morbiditätsorientierte Gesamtvergütungen unterhalb des Bundesdurchschnittes liegen, können eine Erhöhung bis max. zum Bundesdurchschnitt erreichen, wenn sie nachweisen, dass die MGV je Versicherten zu niedrig war.“ So weit, so gut. Was aber geschieht in den Regionen, wie beispielsweise in Sachsen, wo die Morbidität weit höher ist als im Bundesdurchschnitt? Hier ist es nötig, die über dem Durchschnitt liegende

höhere Morbidität entsprechend zu vergüten. Doch davon steht im Gesetzentwurf leider nichts.

In einer Studie des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung (siehe auch Seite 12) wird festgestellt, dass auch nach geplanter neuer Gesetzeslage (Entwurf des Versorgungsstärkungsgesetzes) die regionalen Besonderheiten der Versorgung für die Ermittlung der Gesamtvergütung kaum berücksichtigt werden.

Wir brauchen einen gesetzlich ermöglichten größeren Verhandlungsspielraum für regionale Vergütungsvereinbarungen zwischen KVen und den Verbänden der Krankenkassen, da der Behandlungsbedarf in Sachsen über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die geplante gesetzliche Regelung, die für einige KVen sinnvoll ist, nämlich den Durchschnitt der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung erreichen zu können, liefe für Sachsen ins Leere, da der bei uns über dem Durchschnitt liegende Behandlungsbedarf auch nach neuer Gesetzeslage nicht vergütet werden würde.

Es müssen regionale Besonderheiten der Patienten – und Versorgungsstrukturen – mehr Berücksichtigung finden (z. B. Verlagerung stationär – ambulant) aber auch vereinbarte bzw. noch zu vereinbarende Versorgungsziele.

Die KBV hat diese Forderungen gegenüber der Politik klar formuliert, die KV Sachsen auf Landesebene ebenso.

Wir fordern, dass die Politik im laufenden Gesetzgebungsverfahren positiv im Sinne der Versorgung der Patienten reagiert. Diese Forderung ist vehement zu vertreten angesichts der Reaktionen des BMG



auf diesbezügliche Vorschläge des Bundesrates. Von Seiten des BMG wird die Berechtigung der Forderung nämlich gar nicht bestritten, sondern einseitig damit argumentiert, dass dafür kein Geld da wäre.

Dies ist nachweislich falsch, da die Krankenkassen ihre Zuweisungen zum RSA auf Basis der vorhandenen Morbidität erhalten. Wir gehen davon aus, dass der Grundkonsens Bestand haben muss, dass die Morbidität von den Krankenkassen zu tragen ist.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr  
Vorsitzender der Vertreterversammlung  
Stefan Windau

## Wahl zur Kammerversammlung

### Vertragsärzte kandidieren zur Kammerversammlung 2015–2019

**Dr. med. Dr. med. univ.  
Mathias Antonioli**

Facharzt für  
Psychotherapeutische Medizin  
in Langebrück  
geb. 1964  
Niederlassung seit 2007



**Erik Bodendieck**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Wurzen  
geb. 1966  
Niederlassung seit 1998



**Dr. med.  
Kriemhild Barth**

Fachärztin für Psychiatrie  
in Königsbrück  
geb. 1963  
Niederlassung seit 1997



**Dr. med.  
Martin Braun**

Facharzt für Augenheilkunde  
in Zwickau  
geb. 1966  
Niederlassung seit 1998



**Dr. med.  
Ulrike Bennemann**

Fachärztin für Psychiatrie  
und Psychotherapie  
in Leipzig  
geb. 1966  
Niederlassung seit 2007



**Dr. med.  
Michael Burgkhardt**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Leipzig  
geb. 1945  
Niederlassung seit 1991



**Prof. Dr. med. habil.  
Antje Bergmann**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
in Dresden  
geb. 1970  
Niederlassung seit 2011



**Dr. med.  
Rolf Dörr**

Facharzt für Innere Medizin  
in Dresden  
geb. 1954  
Niederlassung seit 1996



**Simone Bettin**

Fachärztin für Nuklearmedizin  
in Grimma  
geb. 1963  
Niederlassung seit 1999



**Dipl.-Med.  
Thomas Dürr**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Zwickau  
geb. 1957  
Niederlassung seit 1992



**Dr. med.  
Andreas Fiedler**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Burkhardtsdorf

geb. 1957

Niederlassung seit 1991



**Dr. med.  
Klaus Kleinertz**

Facharzt für Innere Medizin  
in Chemnitz

geb. 1954

Niederlassung seit 1995



**Dr. med.  
Thomas Fischer**

Facharzt für Orthopädie  
und Unfallchirurgie  
in Oschatz

geb. 1975

Niederlassung seit 2009



**Dr. med.  
Brigitte Knüpfer**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
in Frankenberg

geb. 1958

Niederlassung seit 1991



**Dipl.-Med.  
Kerstin Friedrich**

Fachärztin für Radiologische  
Diagnostik  
in Radebeul

geb. 1960

Niederlassung seit 1994



**Dipl.-Med.  
Andreas Koch**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Delitzsch

geb. 1953

Niederlassung seit 1991



**Dr. med.  
Jörg Hammer**

Facharzt für Chirurgie  
und Unfallchirurgie  
in Leipzig

geb. 1960

Niederlassung seit 1993



**Dr. med.  
Volker Kohl**

Facharzt für Haut- und  
Geschlechtskrankheiten  
in Zittau

geb. 1960

Niederlassung seit 1991



**Dr. med.  
Cornelia Hösemann**

Fachärztin für Frauenheilkunde  
und Geburtshilfe  
in Großpösna

geb. 1957

Niederlassung seit 1993



**Dipl.-Med.  
Brigitte Köhler**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
in Radebeul

geb. 1951

Niederlassung seit 1992



**Dipl.-Med.  
Ulrike Jung**

Fachärztin für Orthopädie  
in Leipzig

geb. 1953

Niederlassung seit 1993



**Dipl.-Med.  
Christine Kosch**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
in Pirna

geb. 1961

Niederlassung seit 1999



**Dr. med.  
Jens Krautheim**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Leipzig  
geb. 1964  
Niederlassung seit 2006



**Dr. med.  
Eckhard Meisel**

Facharzt für Innere Medizin  
in Dresden  
geb. 1955  
Niederlassung seit 2000



**Dr. med.  
Claudia Kühnert**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
in Chemnitz  
geb. 1952  
Niederlassung seit 1991



**Dr. med.  
Michael  
Nitschke-Bertaud**

Facharzt für Innere Medizin  
Hausarzt in Dresden  
geb. 1970  
Niederlassung seit 2008



**Dr. med.  
Steffen Liebscher**

Facharzt für Innere Medizin  
Hausarzt  
in Aue  
geb. 1962  
Niederlassung seit 2000



**Dr. med.  
Bernd Pittner**

Facharzt für Frauenheilkunde  
und Geburtshilfe  
in Leipzig  
geb. 1943  
Angestellter MVZ-Arzt



**Dr. med.  
Thomas Lipp**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Leipzig  
geb. 1960  
Niederlassung seit 1992



**Dr. med.  
Lutz Schauerhammer**

Facharzt für Radiologische  
Diagnostik  
in Radebeul  
geb. 1967  
Niederlassung seit 2004



**Dr. med.  
Wolf-Ulrich Mättig**

Facharzt für Augenheilkunde  
Facharzt für Physiologie  
in Leipzig  
geb. 1962  
Niederlassung seit 1998



**Dr. med.  
Ralf-Achim Scheffel**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Bad Elster  
geb. 1945  
Niederlassung seit 1991



**Jörg-Quintus Matz**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Werdau  
geb. 1978  
Niederlassung seit 2011



**Dr. med.  
Lars Schirmer**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Aue  
geb. 1974  
Niederlassung seit 2007



**Dipl.-Med.  
Ingolf Schmidt**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Oßling

geb. 1965

Niederlassung seit 1993



**Dr. med.  
Andreas Schuster**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Annaberg-Buchholz

geb. 1959

Niederlassung seit 1992



**Frank Schmidt**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Dresden

geb. 1978

Niederlassung seit 2014



**Dipl.-Med.  
Axel Scurt**

Facharzt für Radiologische  
Diagnostik  
in Reichenbach

geb. 1960

Angestellter MVZ-Arzt



**Uta Katharina  
Schmidt-Göhrich**

Fachärztin für Innere Medizin  
in Dresden

geb. 1970

Niederlassung seit 2011



**Dipl.-Med.  
Axel Stelzner**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Lichtentanne

geb. 1964

Niederlassung seit 2012



**Dr. med.  
Constanze  
Schmidt-Werner**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
in Borna

geb. 1966

Niederlassung seit 2006



**Dr. med.  
Uwe Stolz**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Waldheim

geb. 1958

Angestellter MVZ-Arzt



**Dr. med.  
Angela Schramm**

Fachärztin für Innere Medizin  
in Hoyerswerda

geb. 1957

Niederlassung seit 1992



**Dr. med.  
Jens Taggeselle**

Facharzt für Innere Medizin  
in Markkleeberg

geb. 1966

Niederlassung seit 2001



**Dipl.-Med.  
Erika Schümann**

Fachärztin für Innere Medizin  
in Dresden

geb. 1961

Angestellte MVZ-Ärztin



**Ute Taube**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
in Herrnhut

geb. 1968

Niederlassung seit 2002



**Dr. med.  
Andreas Teubner**  
Facharzt für Innere Medizin  
Hausarzt  
in Burgstädt  
geb. 1972  
Niederlassung seit 2011



**Dr. med.  
Andre Wunderlich**  
Facharzt für Innere Medizin  
in Großhartmannsdorf  
geb. 1972  
Niederlassung seit 2009



**Dipl.-Med.  
Michael Waizmann**  
Facharzt für Innere Medizin  
in Leipzig  
geb. 1972  
Niederlassung seit 2006



**Dr.  
Yury Yarin**  
Facharzt für Hals-Nasen-  
Ohrenheilkunde  
in Dresden  
geb. 1969  
Niederlassung seit 2013



**Dr. med.  
Kristina Weiss**  
Fachärztin für Allgemeinmedizin  
in Dresden  
geb. 1959  
Niederlassung seit 1992



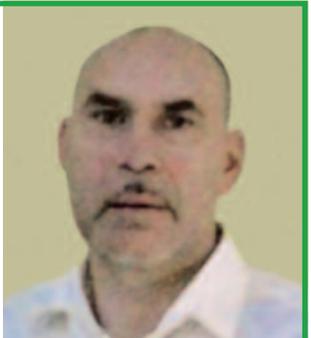
**Dr. med.  
Beate Zahnert**  
Fachärztin für Augenheilkunde  
in Freital  
geb. 1965  
Niederlassung seit 2005



**Dr. med.  
Stefan Windau**  
Facharzt für Innere Medizin  
Hausarzt  
in Leipzig  
geb. 1960  
Niederlassung seit 1997



**Dr. med.  
Reiko Zarbock**  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Leipzig  
geb. 1966  
Niederlassung seit 1998



**Dr. med.  
Torsten Wolf**  
Facharzt für Anästhesiologie  
in Leipzig  
geb. 1961  
Niederlassung seit 1995



Für die Wahl zur Kammerversammlung 2015–2019 kandidieren erfreulicherweise wieder eine ganze Reihe von Vertragsärzten. Die Vorstellung einzelner Bewerberinnen und Bewerber finden Sie hier nochmals in diesem Heft. Den Kandidaten wünschen wir viel Erfolg für die Wahl.

**Von Mitte März bis zum 1. April 2015 haben alle wahlberechtigten sächsischen Ärzte die Möglichkeit, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Detaillierte Informationen zur Wahl finden Sie in den Veröffentlichungen der Sächsischen Landesärztekammer.**

– die Redaktion –

## Abrechnung

### Hinweise für die Abrechnung

#### Änderung der Vereinbarung zur europäischen Krankenversichertenkarte (Anlage 20 BMV-Ä)

Aufgrund der Umstellung der Datenformate auf die Datenstruktur der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) war es erforderlich, auch die „Vereinbarung zur Anwendung der europäischen Krankenversichertenkarte“ (Anlage 20 Bundesmantelvertrag-Ärzte) anzupassen. Die geänderte „Vereinbarung zur Anwendung der europäischen Krankenversichertenkarte“ ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Beim Umgang mit Patienten aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz (EWR/CH) sind seit dem 1. Januar 2015 daher einige Änderungen zu beachten.

**Geändert hat sich nicht**, dass Patienten aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz **vor Behandlungsbeginn zunächst die Europäische Krankenversichertenkarte oder eine Ersatzbescheinigung und einen Identitätsnachweis** (Personalausweis oder Reisepass) vorlegen. Die **Abrechnung** der Behandlungskosten erfolgt ebenfalls **wie gewohnt nach dem Ersatzverfahren**.

**Änderungen sind jedoch im Feld Status des Personalienfeldes beim Abrechnungsschein, Überweisungsschein oder bei Rezepten zu beachten. Im Feld Status ist nicht mehr die Ziffernfolge „10007“ aufzutragen bzw. zu übermitteln. Stattdessen ist durch Übermittlung der Ziffer 1 für die Angabe der Versichertenart (1 = Mitglied) und der Ziffer 7 für die Angabe „Besondere Personengruppe“ (7 = SVA-Kennzeichnung zwischenstaatlich) zu dokumentieren, dass es sich um einen EWR/CH-Behandlungsfall handelt.**

Weitere Anpassungen in der „Vereinbarung zur Anwendung der europäischen Krankenversichertenkarte“ sind redaktioneller Art.

Die Änderungsvereinbarung zur Anlage 20 BMV-Ä wurde im Deutschen Ärzteblatt, Heft 4 vom 23. Januar 2015 veröffentlicht.

Die Praxisinformation „Checkliste für die Praxis: So funktioniert die Abrechnung bei Patienten, die im Ausland krankenversichert sind“ (Stand: März 2013) wird die KBV demnächst aktualisieren. Sobald diese zur Verfügung steht, stellen wir sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Abrechnung → Sonstige Kostenträger/Auslandskrankenversicherte unter Dokumente am rechten Seitenrand unter der Bezeichnung „Praxisinformation – krankenversichert im Ausland“ zum Download bereit.

#### Pauschale fachärztliche Grundversorgung (PFG)

Im fachärztlichen Versorgungsbereich wurden zum 1. Oktober 2013 Pauschalen zur Förderung der fachärztlichen Grundversorgung (PFG) eingeführt. Fachärzte erhalten die PFG zu den entsprechenden Grundpauschalen in Behandlungsfällen, in denen ausschließlich Leistungen der Grundversorgung durchgeführt werden.

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben sich darauf geeinigt, dass Fachärzte ab dem 1. Januar 2015 auf jede PFG zusätzlich einen festen extrabudgetären Zuschlag erhalten. Zudem erhalten ab diesem Zeitpunkt auch Schwerpunkttarnisten eine PFG.

**Die PFG sowie der feste Zuschlag werden von der KV Sachsen in den entsprechenden Abrechnungsfällen hinzugesetzt.**

#### Abrechnung von Leistungen der Psychotherapie – Angabe einer abrechnungsbegründenden Diagnose

Zum 1. Januar 2015 wurden die „Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung“ sowie die „Erläuterungen zur Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung“ (Anlage 2 Bundesmantelvertrag-Ärzte) geändert.

Beim Muster 5 (Abrechnungsschein für ambulante Behandlung, belegärztliche Behandlung, Abklärung somatischer Ursachen vor Aufnahme einer Psychotherapie, anerkannte Psychotherapie) ist im Punkt 5 die Formulierung, dass keine

Diagnose im Diagnosefeld anzugeben ist, entfallen.

**Aufgrund des Wegfalls der genannten Formulierung sind ab dem 1. Januar 2015 bei der Abrechnung von Leistungen der Psychotherapie abrechnungsbegründende Diagnosen anzugeben.**

#### Einreichung papiergebundener Unterlagen zur Abrechnung

In der KV Sachsen ist geregelt, dass die Einreichung der Online-Abrechnung jeweils vom 30. des 3. Quartalsmonats des einzureichenden Abrechnungsquartals bis zum 15. des 1. Monats der folgenden Abrechnungsquartals möglich ist.

Wir möchten auf diesem Weg darauf hinweisen, dass zu einer vollständig eingereichten Abrechnung, neben der Abrechnungsdatei, auch die Erklärung zur Abrechnung sowie ggf. die abrechnungsbegründenden Unterlagen zählen.

**Die Erklärung zur Abrechnung sowie die abrechnungsbegründenden Unterlagen sind, wie auch die Abrechnungsdatei, bis zum 15. des 1. Monats des Folgequartals einzureichen. Die Erklärung zur Abrechnung kann, sofern sie mit dem elektronischen Heilberufsausweis rechtsverbindlich elektronisch signiert wurde, auch online eingereicht werden.**

#### Pseudo-Ziffer 88115 (Kennzeichnung § 115b-Fall)

Bei der Abrechnungsprüfung ist aufgefallen, dass Abrechnungen nach wie vor noch die Pseudo-Ziffer 88115, zum Teil auf gesondertem Datensatz, enthalten.

**Die Kennzeichnung mit der Pseudo-Ziffer 88115 ist nicht mehr notwendig und kann daher entfallen.**

Sofern eine postoperative Behandlung auf Überweisung durch den Operateur erfolgt, ist diese nach wie vor auf dem Überweisungsschein abzurechnen, auch wenn in diesem Fall bereits ein Originalschein vorliegt (Ausnahme bei Erbringung von Operationen und postoperativer Behandlung innerhalb der Berufsausübungsgemeinschaft).

– Abrechnung/eng-silb –

**Sicherstellung**

**Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen**

**Ausschreibung von Vertragsarztsitzen**

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

\*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

**Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen abrufbar:**

**www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.**

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

**Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz**

| Reg.-Nr.                                   | Fachrichtung  | Planungsbereich           | Bewerbungsfrist |
|--|---|---------------------------|-----------------|
| <b>Hausärztliche Versorgung</b>            |   |                           |                 |
| 15/C013                                    | Allgemeinmedizin*)  | Annaberg-Buchholz         | 13.04.2015      |
| 15/C014                                    | Allgemeinmedizin*)  | Annaberg-Buchholz         | 13.04.2015      |
| <b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b> |   |                           |                 |
| 15/C015                                    | Orthopädie  | Chemnitz, Stadt           | 24.03.2015      |
| 15/C016                                    | Frauenheilkunde und Geburtshilfe  | Döbeln                    | 13.04.2015      |
| 15/C017                                    | Neurologie und Psychiatrie  | Mittlerer Erzgebirgskreis | 13.04.2015      |
| 15/C018                                    | Augenheilkunde  | Zwickau                   | 13.04.2015      |
| 15/C019                                    | Psychologische Psychotherapie / Verhaltenstherapie (hälftiger Versorgungsauftrag) | Zwickau                   | 13.04.2015      |
| 15/C020                                    | Psychologische Psychotherapie / Verhaltenstherapie                                | Zwickau                   | 13.04.2015      |

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

**Bezirksgeschäftsstelle Dresden**

| Reg.-Nr.                                   | Fachrichtung                     | Planungsbereich   | Bewerbungsfrist |
|--|----------------------------------|---|-----------------|
| <b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b> |                                  |   |                 |
| 15/D005                                    | Hals-Nasen-Ohrenheilkunde        | Dresden, Stadt  | 13.04.2015      |
| 15/D006                                    | Haut- und Geschlechtskrankheiten | Dresden, Stadt  | 13.04.2015      |
| 15/D007                                    | Haut- und Geschlechtskrankheiten | Görlitz, Stadt/<br>Niederschlesischer<br>Oberlausitzkreis | 13.04.2015      |

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

**Bezirksgeschäftsstelle Leipzig**

| Reg.-Nr.                                   | Fachrichtung  | Planungsbereich | Bewerbungsfrist |
|--|---|-----------------|-----------------|
| <b>Hausärztliche Versorgung</b>            |   |                 |                 |
| 15/L006                                    | Allgemeinmedizin*)  | Grimma          | 24.03.2015      |
| 15/L007                                    | Innere Medizin*)  | Leipzig         | 13.04.2015      |
| <b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b> |   |                 |                 |
| 15/L008                                    | Neurologie und Psychiatrie<br>(Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft) | Leipzig, Stadt  | 13.04.2015      |
| 15/L009                                    | Neurologie und Psychiatrie  | Leipzig, Stadt  | 13.04.2015      |
| 15/L010                                    | Kinder- und Jugendmedizin   | Leipzig, Stadt  | 13.04.2015      |
| 15/L011                                    | Innere Medizin / Endokrinologie<br>(hälftiger Versorgungsauftrag)                     | Leipzig, Stadt  | 24.03.2015      |
| 15/L012                                    | Frauenheilkunde und Geburtshilfe  | Delitzsch       | 24.03.2015      |

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

**Abgabe von Vertragsarztsitzen**

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

**Bezirksgeschäftsstelle Dresden**

| Fachrichtung                    | Planungsbereich                     | Bemerkung         |
|---------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| <b>Hausärztliche Versorgung</b> |                                     |                   |
| Innere Medizin*)                | Löbau<br>(in Bernstadt a. d. Eigen) | Abgabe: ab sofort |

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

**Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln**

**Zuzahlungsbeträge für die Abgabe von Heilmitteln ab 1. April 2015**

Für einzelne Heilmittelleistungen, die in Arztpraxen erbracht und abgerechnet werden, sind nach von Versicherten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu den Kosten der Heilmittel entsprechende Zuzahlungen zu leisten.

Bei von der Zuzahlung befreiten Patienten (z. B. bei Vorlage eines gültigen Befreiungsausweises oder Kindern/Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr) ist die jeweilige Gebührenordnungspositionen (GOP) mit dem Buchstaben „A“ zu kennzeichnen (z. B. 30400A).

Nur im Fall der Kennzeichnung kann gewährleistet werden, dass kein Einbehalt der Zuzahlungen vom ärztlichen Honorar erfolgt.

| <b>GOP</b><br>(lt. Codierungstabelle der KBV) | <b>Durch den Arzt vom Patienten einzubehaltende Zuzahlungsbeträge</b><br>PK, EK, Ausl. Sozialversicherungsabkommen, BVFG, BPOL | <b>Kennzeichnung bei Zuzahlungsbefreiung</b><br>nur für u. g. Personenkreis |
|---|--|---|
| 30300   | <b>1,94 EUR</b>  | 30300A  |
| 30301   | <b>0,78 EUR</b>  | 30301A  |
| 30400   | <b>0,96 EUR</b>  | 30400A  |
| 30402   | <b>1,58 EUR</b>  | 30402A  |
| 30410   | <b>1,41 EUR</b>  | 30410A  |
| 30411   | <b>0,51 EUR</b>  | 30411A  |
| 30420   | <b>1,41 EUR</b>  | 30420A  |
| 30421   | <b>0,51 EUR</b>  | 30421A  |

**Von den Zuzahlungen befreit sind Versicherte:**

- die das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben,
- die eine **gültige Bescheinigung** ihrer Krankenkasse **über Zuzahlungsbefreiung** vorlegen,
- **der folgenden Kostenträger:**  
Sozialhilfeträger/Jugendämter, Asylbewerber (mit eingeschränktem Leistungsanspruch auf Krankenbehandlungsschein), Postbeamtenkrankenkasse A, Bundeswehr, Heilfürsorge Polizei, Heilfürsorge Feuerwehr, Justizvollzugsanstalten, BVG, BEG.

Bei diesem Versichertenkreis sind die o. g. Leistungen mit „A“ zu kennzeichnen!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie die Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mau* –

**Regressprophylaxe: Off-Label-Use grundsätzlich vermeiden, im Einzelfall jedoch unbedingt genehmigen lassen!**

Aufgrund zunehmender Prüfanträge der Krankenkassen bezüglich des zulassungsüberschreitenden Einsatzes von Arzneimitteln (Off-Label-Use), wollen wir Sie für diese Thematik besonders sensibilisieren.

Folgende Arzneimittelverordnungen sollten Sie grundsätzlich vermeiden:

- ✓ Verordnung außerhalb der **exakt genannten Indikationen** gemäß der Zulassung (Fachinformation: [www.fachinfo.de](http://www.fachinfo.de)).
- ✓ Verordnung für **Männer**, obwohl der Wirkstoff nur für die Therapie von Frauen zugelassen ist (bspw. Osteoporose).
- ✓ Verordnung außerhalb der in der Zulassung erwähnten **Altersgrenzen**.
- ✓ Verordnung über die in der Fachinformation vorgesehene **Therapiedauer** hinaus (Eine Therapie, die maximal 12 Wochen durchgeführt werden soll, wird in der 13. Woche zum Off-Label-Use).

- ✓ Verordnung in einer **Dosierung**, die die **Höchstmengen** nach Fachinformation übersteigt (bspw. Asthma-sprays).

#### Bevor Sie einen Off-Label-Use in Betracht ziehen:

- ✓ Nutzen Sie bitte **alle leitliniengemäßen und zugelassenen Therapialternativen** aus (auch die preisintensiven!) und **dokumentieren** Sie den Behandlungsverlauf und ggf. eingetretene Komplikationen.
- ✓ Scheuen Sie sich im Verlauf der Therapie

rapie nicht vor preisintensiven zugelassenen Therapieoptionen, wenn Sie alle zugelassenen preisgünstigen Alternativen ausgeschöpft haben.

- ✓ Die arzneimittelrechtliche Zulassung ist eine notwendige Bedingung für die Verordnungsfähigkeit in der vertragsärztlichen Versorgung. Das bedeutet, dass alle Anwendungen über die Zulassung hinaus grundsätzlich keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung darstellen oder nur unter eng begrenzten Voraussetzungen der Leistungspflicht unterliegen können.

- ✓ Ist ein Off-label-Use zwingend medizinisch notwendig, bitten Sie die jeweilige Krankenkasse schriftlich um eine Vorabprüfung der Verordnungskostenübernahme.

**Im folgenden Artikel, welchen wir aus dem Newsletter „VIN“, Ausgabe Oktober 2014, mit freundlicher Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein abdrucken dürfen, werden Ihnen die wichtigsten rechtlichen Hinweise zum Off-Label-Use noch einmal ausführlich erläutert.**

– *Verordnungs- und Prüfwesen/st* –

## Off-Label-Verordnung von Arzneimitteln außerhalb ihrer Zulassung

Für die Verordnung eines Arzneimittels zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse müssen die Präparate in der jeweiligen Indikation in Deutschland zugelassen sein. Eine Verordnung außerhalb der Zulassung liegt auch vor, wenn die in der Fachinformation angegebene Dosierung oder Behandlungsdauer überschritten werden. Die Verordnung eines Arzneimittels zu Lasten der GKV außerhalb der Zulassung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Diese Ausnahmen werden in der Arzneimittel-Richtlinie oder durch die Rechtsprechung geregelt.

→ [Anlage VI: Off-Label-Use](#)

### Arzneimittel-Richtlinie

Expertengremien beim BMG legen fest, welche Arzneimittel außerhalb der Zulassung zu Lasten der GKV verordnet werden können. Hierzu gibt es derzeit 22 positive und 14 negative Entscheidungen, die in der Arzneimittel-Richtlinie in Anlage VI veröffentlicht wurden (Stand Oktober 2014).

Soweit das Medikament nicht in der Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie gelistet ist, sollte der Arzt, bevor er das Präparat Off-Label auf Kassenrezept verschreibt, zur Vermeidung eines späteren Arzneikostenregresses prüfen, ob die von der Rechtsprechung formulierten Voraussetzungen hierfür vorliegen.

### BSG-Urteil von 2002

In einem Grundsatzurteil zum Off-Label-Use von Arzneimitteln legte das Bundessozialgericht 2002 drei Kriterien fest, nach denen eine Arzneimittelverordnung außerhalb der Zulassung zu Lasten der GKV möglich ist.

- Es liegt eine schwerwiegende (lebensbedrohliche oder die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigende) Erkrankung vor.
- Eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Therapie steht nicht zur Verfügung.
- Aufgrund der Datenlage besteht die begründete Aussicht, dass mit dem betreffenden Präparat ein Behandlungserfolg (kurativ oder palliativ) erzielt werden kann.

Wenn der Arzt Bedenken haben muss, dass es sich um eine zulässige Off-Label-Verordnung handelt, gibt das Bundessozialgericht die Empfehlung ab, dem Patienten ein Privat Rezept auszustellen und diesem zu überlassen, sich bei der Krankenkasse um Erstattung der Kosten zu bemühen. In den besonderen Fällen eines medizinisch-fachlich umstrittenen Off-Label-Use von Arzneimitteln kann der Arzt auch zunächst selbst bei der Krankenkasse deren Auffassung als Kostenträger einholen und im Ablehnungsfall dem Patienten ein Privat Rezept ausstellen.

### Nikolausbeschluss

In seinem Urteil vom 06. Dezember 2005 ergänzte das Bundesverfassungsgericht die Kriterien für den Off-Label-Use bei notstandsähnlichen Situationen bei lebensbedrohlichen oder tödlichen Erkrankungen, ohne die oben genannten Kriterien zu beanstanden:

- Es handelt sich um eine lebensbedrohliche oder regelmäßig tödliche Erkrankung. Eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung steht nicht zur Verfügung.
- Es besteht eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf Heilung oder auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf.

Wenn die Voraussetzungen des Nikolausbeschlusses erfüllt sind, erteilt die Krankenkasse vor Beginn der Behandlung eine Kostenübernahmeerklärung, wenn diese vom Versicherten oder vom behandelnden Arzt/Leistungserbringer beantragt wird.

Dadurch wird die Abrechnungsmöglichkeit festgestellt. Dies wurde mit dem Versorgungsstrukturgesetz seit dem 01.01.2012 in §2 Abs. 1a SGB V geregelt.

### Fazit

Für die Verordnung von Arzneimitteln außerhalb der Zulassung und zu Lasten der GKV gelten entweder die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie in sehr eingeschränkten Indikationen oder die von der Rechtsprechung entwickelten Voraussetzungen.

Wenn der Arzt Bedenken haben muss, dass es sich um eine zulässige Off-Label-Verschreibung handelt, ist die Verordnung auf einem Privat Rezept zu empfehlen. In den besonderen Fällen eines medizinisch-fachlich umstrittenen Off-Label-Use und in den Sonderfällen des Nikolausbeschlusses kann der Arzt auch zunächst selbst bei der Krankenkasse deren Auffassung als Kostenträger einholen.

Eine weitere Voraussetzung für den Off-Label-Use des Arzneimittels zu Lasten der Krankenkasse ist, dass der Patient weder in eine klinische Prüfung, noch in ein Härtefallprogramm (Compassionate Use) zu dem Arzneimittel eingeschlossen werden kann.

### Aufklärung des Patienten

Mit der Verordnung eines Arzneimittels im Off-Label-Use ist auch das Haftungsrisiko größer. Somit sollte der Patient auf jeden Fall umfassend über das übliche Maß hinaus über die Risiken des Off-Label-Use aufgeklärt werden und die Aufklärung zumindest auch schriftlich dokumentiert werden. Einen einheitlichen Vordruck für die Aufklärung des Patienten gibt es nicht.

Evidenzbasierte Patienteninformationen sollten enthalten:

- Informationen zum natürlichen Verlauf der Erkrankung (Beschwerdebild und Prognose der Erkrankung ohne Intervention),
- vollständige Nennung aller Optionen, gegebenenfalls einschließlich der Möglichkeit, auf eine Intervention (vorerst) zu verzichten,
- Wahrscheinlichkeiten für Erfolg, Nichterfolg und Schaden zu den anstehenden medizinischen Interventionen,
- patientenrelevanter Zielparame-ter, das Fehlen von Evidenz,
- für diagnostische Maßnahmen: Daten zu möglichen falsch-positiven und falsch-negativen Ergebnissen.

(vergleiche: Lenz et al.: Entscheidungshilfe für Patienten, da 4. Juni 2012)

## Traditionell angewendete pflanzliche Arzneimittel auch für Kinder nicht mehr zu Lasten der GKV verordnungsfähig

Am 10. Februar 2015 ist folgende Änderung der Anlage III der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in Kraft getreten:

|  |  |
|--|--|
| <p>19. Arzneimittel, die als</p> <p>a) „traditionell angewendete“ Arzneimittel gemäß § 109a AMG nur mit einem oder mehreren der folgenden Hinweise:</p> <p>„Traditionell angewendet: a. zur Stärkung oder Kräftigung<br/>b. zur Besserung des Befindens<br/>c. zur Unterstützung der Organfunktion<br/>d. zur Vorbeugung<br/>e. als mild wirkendes Arzneimittel“</p> <p>oder</p> <p>b) „traditionelle pflanzliche“ Arzneimittel nach § 39a AMG in den Verkehr gebracht werden.</p> | <p>Verordnungsausschluss verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach dieser Richtlinie.</p> <p>Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist eine Verordnung auch <b>für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr</b> und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <b>unwirtschaftlich</b>.</p> |
|--|--|

Dadurch sind mehr als 220 traditionelle pflanzliche Arzneimittelspezialitäten nicht (mehr) zu Lasten der GKV verordnungsfähig. Eine Übersicht des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte über alle verkehrsfähigen aber

nicht zu Lasten der GKV verordnungsfähigen Registrierungen der traditionell pflanzlichen Arzneimittel nach § 39a AMG finden Sie im Downloadbereich des Mitgliederportals der KV Sachsen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Service und Dienstleistungen unter der Telefonnummer: 0341 23493 722 gern zur Verfügung.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/Hb* –

## Vertragswesen

### Kündigung von HzV-Verträgen nach § 73b SGB V HzV-Vertrag mit der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Ost

Aufgrund der Fusion mit der BIG direkt gesund zum 1. Januar 2015 kündigte die BKK Victoria/D.A.S. ihre Teilnahme am o. g. HzV-Vertrag mit der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Ost mit Wirkung zum 31. März 2015. Eine Abrechnung von Leistungen nach dem o. g. HzV-Ver-

trag ist im 1. Quartal 2015 gegenüber der BIG direkt gesund als Rechtsnachfolgerin der BKK Victoria/D.A.S. möglich. Wir bitten Sie, keine Neueinschreibungen im 1. Quartal 2015 mehr vorzunehmen.

Eine Übersicht über die dem Vertrag bei-

getretenen BKK steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „H“) zur Verfügung.

– *Vertragspartner und Honorarverteilung/py* –

### Vertrag mit der BKK Securvita über klassische Homöopathie – Namensänderung der BKK Essanelle zum 1. April 2015

Die BKK Essanelle nimmt seit Juli 2010 am Homöopathie-Vertrag mit der BKK Securvita teil und wird ab dem 1. April 2015 unter dem Namen „Deutsche BKK“ auftreten. Hintergrund ist die Fusion mit der Deutschen BKK zum 1. Januar 2015,

die zunächst formal umgesetzt wird. Die VKNR der BKK Essanelle bleibt daher vorerst bestehen.

Eine Übersicht über die am Homöopathie-Vertrag mit der BKK Securvita

teilnehmenden BKK finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „H“.

– *Vertragspartner und Honorarverteilung/py* –

## Änderung der Psychotherapie-Richtlinie und Anpassung des Formulares PTV 2

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 16. Oktober 2014 eine Änderung der Psychotherapie-Richtlinie beschlossen. Die Änderung beinhaltet u. a. die Aufnahme der EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing) als Methode bei der Indikation Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) bei Erwachsenen.

Danach kann EMDR sowohl in verhaltenstherapeutische als auch tiefenpsychologisch fundierte oder analytische Behandlungspläne eingebunden werden. Die Abrechnung entsprechender Leistun-

gen erfolgt dann nach den jeweiligen EBM-Nummern des jeweiligen Richtlinien-Verfahrens. Weiterhin enthält der Richtlinien-Text allgemeine Angaben zur erforderlichen Qualifikation, welche durch die Vertragspartner der Psychotherapie-Vereinbarung konkretisiert wurden.

In diesem Zuge wurde auch das PTV 2-Formblatt mit einem entsprechenden Hinweis über die gegebenenfalls nachgewiesene Qualifikation und damit Abrechnungsgenehmigung für die Durchführung von EMDR versehen. Die neuen Formblätter sind ab **1. April 2015** gültig.

Obwohl keine Aufbrauchfristen für alte Formblätter vereinbart wurden, haben sich die sächsischen Krankenkassen und die KV Sachsen darauf verständigt, dass die alten Formblätter in den Fällen, in denen keine EMDR erfolgt, noch aufgebraucht werden können. Bei Verfahren mit EMDR sind ab 1. April 2015 die neuen Formblätter zu verwenden. Diese können ab der 13. Kalenderwoche über die jeweils zuständige Bezirksgeschäftsstelle bezogen werden.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/IS –

## Recht

### Einsichtsrecht in die Patientenakte

*Patienten haben – das ist seit langem anerkannt – gegenüber ihrem Arzt einen Anspruch auf Einsicht in die sie betreffenden Krankenunterlagen. Neben der Normierung in § 10 Abs. 2 Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer ist dieses Einsichtsrecht des Patienten in den zivilrechtlichen Bestimmungen zum Behandlungsvertrag (§§ 630a ff. BGB) geregelt worden. Konkret bestimmt § 630g Abs. 1 S. 1 BGB, dass dem Patienten „auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren [ist], soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen.“*

Da die Krankenunterlagen Eigentum des Arztes sind und er die ordnungsgemäße Aufbewahrung zu verantworten hat, besteht kein Anspruch auf (dauerhafte) Herausgabe der Originale. Der Patient kann aber von seinem Arzt verlangen, dass er in seine Krankenunterlagen persönlich Einsicht nehmen kann. Dieser Anspruch ist dabei grundsätzlich beschränkt auf die Einsichtnahme in den Praxisräumlichkeiten des Arztes, wobei von dem Patienten auf die Belange des Praxisbetriebes Rücksicht zu nehmen ist. Aus diesem Grund ist eine Einsichtnahme auf die nor-

malen Praxisöffnungszeiten beschränkt. Dem Recht auf Einsichtnahme kann zudem auch dadurch Rechnung getragen werden, dass dem Patienten Abschriften/Kopien der Unterlagen herausgegeben werden. § 630g Abs. 2 BGB stellt klar, dass der Patient neben papiergebundenen Kopien auch elektronische Abschriften der Patientenakte verlangen kann, wenn eine elektronische Patientenakte geführt wird. § 630 Abs. 2 S. 2 BGB verpflichtet den Patienten zur Erstattung der für die Erstellung der Abschriften/Kopien entstandenen Kosten. Die Kosten umfassen Kopier-, Transport- und Verpackungskosten oder ggf. auch Kosten für das Brennen einer CD.

Durch die einschlägige Fachliteratur und die Rechtsprechung werden Kopierkosten in Höhe von 0,50 € pro kopierter Seite bis zur 50. Kopie und 0,15 € pro kopierter Seite ab der 51. Kopie für angemessen gehalten. Kopien und elektronische Abschriften müssen nur Zug um Zug gegen die Kostenerstattung herausgegeben werden.

In Bezug auf die Frage, innerhalb welchen Zeitraums dem Anspruch auf Einsicht entsprochen werden muss, spricht das Gesetz davon, dass dem Patienten

„unverzüglich“ Einsicht zu gewähren ist. Unverzüglich bedeutet dabei ohne schuldhaftes (vorsätzliches oder fahrlässiges) Zögern. Es bedeutet jedoch nicht, dass dem Einsichtsbegehren zwingend sofort (sofort: so schnell wie objektiv möglich) nachzukommen ist.

Bei der Feststellung der Unverzüglichkeit sind vielmehr die berechtigten Belange der Beteiligten angemessen zu berücksichtigen. So müssen die Gegebenheiten des laufenden Praxisbetriebes beachtet werden und es muss dem Arzt unter Umständen auch eine gewisse Prüfungsfrist hinsichtlich der Grenzen des Einsichtsrechts zugestanden werden. Insgesamt ist bei der Bestimmung der Unverzüglichkeit und einer etwaigen Fristsetzung durch den Patienten eine realistische Bearbeitungszeit innerhalb des laufenden Praxisbetriebes einzuberechnen, welche im Einzelfall durchaus auch mehrere Tage in Anspruch nehmen kann.

*Für weitere Fragen steht Ihnen das ServiceTelefon für Mitglieder, Frau Kathrin Meyer, unter der Telefonnummer 0341 23493722 gern zur Verfügung.*

– Service und Dienstleistung/mey –

## Qualitätssicherung

### Patientenflyer zur Qualität in der Koloskopie

Unter dem Titel „Die Darmspiegelung: Qualität und Qualitätsmaßnahmen“ hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) einen Patientenflyer zur Qualität in der Koloskopie veröffentlicht (siehe auch Internetpräsenz der KBV [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Mediathek → Publikationen).

Das Informationsblatt richtet sich an

Ärzte mit einer Genehmigung zur Koloskopie und an Hausärzte. Das Ziel besteht darin, dass der präventive Gedanke zur Koloskopie Betonung findet und Ängste von Patienten gegenüber einer solchen Vorsorgeuntersuchung abgebaut werden.

Sie können den Flyer auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter der Rubrik

„Aktuelles“ downloaden oder in Druckform erhalten. Pro Arzt ist ein Paket mit 15 Exemplaren vorgesehen. Bestellungen nimmt die Abteilung Service und Dienstleistungen (SuD) der KV Sachsen gern per Telefon unter 0341 23493722 oder per E-Mail: [service@kvsachsen.de](mailto:service@kvsachsen.de) entgegen.

– *Qualitätssicherung/ja* –

## Schutzimpfungen

### „Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen (GKV)“

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit Wirkung ab 14. Februar 2015 eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) beschlossen (veröffentlicht unter [www.g-ba.de/informationen/richtlinien/60/](http://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/60/)). Neben einigen Anpassungen bei den Hinweisen und Indikationen für FSME, Hepatitis A (HA), Hepatitis (HB), Influenza, Masern, Meningokokken,

Mumps und Pertussis wurde auch das Alter für die HPV-Impfung von bislang 12 bis 17 Jahren auf nunmehr 9 bis 14 Jahren geändert. Nach einer ersten Absprache zwischen Krankenkassen und KV Sachsen wird die entsprechende Anpassung der Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen zum 1. April 2015 erfolgen.

Die aktualisierte Vereinbarung wird nach Abschluss des Unterschriftsverfahrens auf der Internetpräsenz der KV Sachsen ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Verträge) bereitgestellt.

– *Vertragspartner und Honorarverteilung/is* –

## Verschiedenes

### Großes Interesse bei Arztnetzen am eArztbrief-Feldtest

Der angekündigte Feldtest zur Erprobung des elektronischen Arztbriefes (eArztbrief) via KV-Connect findet große Resonanz. Mehr als 50 interessierte Arztnetze haben bereits bei der KV Telematik GmbH (KVTG) Starterpakete bestellt. Ende Januar hat die KVTG mit der Akquise für den eArztbrief-Feldtest begonnen. Noch am selben Tag der Pressemitteilung meldete das Medinetz-Harz als erstes Netz Interesse an, die vielen anderen Arztnetze folgten innerhalb weniger Tage. „Die große Nachfrage der Ärzte unterstreicht, wie wichtig diese Anwendung für ihre tägliche Arbeit ist“, betont Herr Dr. Florian Fuhrmann, Geschäftsführer der KV Telematik und fügt hinzu „mit der

Arzt-zu-Arzt-Kommunikation via KV-Connect nutzen die Mediziner die etablierte digitale Infrastruktur der Kassenärztlichen Vereinigungen, das SNK.“

Die Anwendungen im sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen (SNK) werden auch in der zukünftig geplanten Telematikinfrastruktur (TI) dauerhaft verfügbar sein. KV-Connect z. B. wird in den Testregionen der gematik im Zusammenhang mit der qualifizierten elektronischen Signatur sogar explizit erprobt.

Auch die Hersteller von Praxisverwaltungssoftware (PVS) erkennen das eArztbrief-Potential. Spätestens, seitdem

der Entwurf für das eHealth-Gesetz vorliegt: ab 2016 ist eine Förderung dieser Anwendung vorgesehen. Einige führende Softwarehersteller haben den elektronischen Arztbrief bereits umgesetzt beziehungsweise ihre Umsetzung bis Mitte des Jahres zugesagt. Zur Qualitätssicherung der beim Feldtest verwendeten Software bietet die KVTG ein Prüfverfahren an – das KV-Connect Audit. Beim Audit wird die ordnungsgemäße Implementierung des eArztbriefes im PVS getestet. Verschiedene Hersteller haben Ihre Audit-Teilnahme bereits zugesagt.

– *Pressemitteilung der KV Telematik GmbH vom 19. Februar 2015* –

## Vergütungen für Meldungen an Krebsregister festgelegt

Derzeit befinden sich in Deutschland flächendeckend klinische Krebsregister im Aufbau. Als wichtiger Schritt wurde nun festgelegt, wie hoch die Vergütung ist, die die Krankenkassen demjenigen bezahlen, der Daten zu Diagnose, Behandlung und Verlauf von an Krebs erkrankten Patienten an ein Krebsregister meldet.

Meldet ein Krankenhaus, Arzt oder Zahnarzt Angaben zur Tumordiagnose eines Patienten an ein klinisches Krebsregister, so erhält das Krankenhaus bzw. der Arzt oder Zahnarzt dafür vom Krebsregister 18 Euro. Das Register wiederum wird von der Krankenkasse des Patienten bezahlt. Neben der Tumordiagnose müssen auch Daten zum weiteren Krankheitsver-

lauf gemeldet werden. Hierfür ist eine Vergütung von 8 Euro vorgesehen. Für Meldungen über eine Krebstherapie, wie zum Beispiel eine Operation oder Chemotherapie, sind 5 Euro vorgesehen, für Meldungen der Ergebnisse von Pathologieuntersuchungen 4 Euro.

Die Meldevergütungshöhen waren zwischen dem GKV-Spitzenverband, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zu vereinbaren. Da die Vereinbarungspartner kein einvernehmliches Ergebnis erzielen konnten, entschied im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Schiedsverfahrens (vgl. § 65c Abs. 6

SGB V) Prof. Dr. jur. Thomas Clemens. Nach intensiven Beratungen vervollständigt der Schiedsspruch vom 24. Februar 2015 nun die Krebsregister-Meldevergütungs-Vereinbarung, die zwischen den genannten Partnern bereits am 15. Dezember 2014 geschlossen wurde. Mit der Entscheidung soll sichergestellt werden, dass der Dokumentations- und Meldeaufwand der Leistungserbringer abgegolten ist. Die Vertragspartner rechnen mit jährlich rund drei Millionen Meldungen. Die Erkenntnisse aus den Daten sollen in die Verbesserung der Versorgung krebskranker Patienten fließen.

– Information der KBV vom 26. Februar 2015 –

## Personalia

### *In Trauer um unsere Kollegen*

#### **Herr Sven Dose**

geb. 16.08.1965 gest. 10.12.2014

*niedergelassener psychotherapeutisch tätiger Arzt in Leipzig*

#### **Herr Ralf Dumjahn**

geb. 17.02.1967 gest. 01.01.2015

*niedergelassener Facharzt für Innere Medizin / hausärztliche Versorgung in Leipzig*

#### **Herr Dr. med. Igor Meridonov**

geb. 10.08.1961 gest. 27.12.2014

*niedergelassener Facharzt für Psychiatrie in Leipzig*

#### **Herr Heinz Mint**

geb. 05.05.1939 gest. 05.01.2015

*bis 31.12.2008 als FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Oederan tätig*

#### **Herr Dr. med. Wolfgang Röber**

geb. 24.05.1936 gest. 14.01.2015

*bis 31.03.2001 als FA für Allgemeinmedizin in Limbach-Oberfrohna tätig*

#### **Herr Dipl.-Med. Ulrich Wolf**

geb. 21.05.1951 gest. 05.12.2014

*bis 31.10.2008 als FA für Chirurgie in Reichenbach, Vogtland tätig*

**Fortbildung**

**Fortbildungsangebote der KV Sachsen April und Mai 2015**

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie in der Fortbildungsbroschüre 2015 der KV Sachsen (Beilage der Ausgabe 12/2014) und tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → **Veranstaltungen**.

**Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz**

| Veranstaltungsnr. | Termin                        | Veranstaltung  | Ort  | Zielgruppe               | Anmeldung/ Informationen                           |
|-------------------|-------------------------------|--|--|--------------------------|--|
| C1                | 17.04.2015<br>14:00–17:00 Uhr | QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe X – Dritter Teil der Seminarreihe (Start 09.01.2015) | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Str. 3<br>09116 Chemnitz | Psychotherapeuten        | Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe. |
| C10               | 29.04.2015<br>15:00–18:00 Uhr | Workshop – Verordnung von Arzneimitteln  | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Str. 3<br>09116 Chemnitz | Ärzte                    | veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de                |
| C11               | 27.05.2015<br>15:00–18:00 Uhr | Workshop – Verordnung von Heilmitteln  | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Str. 3<br>09116 Chemnitz | Ärzte                    | veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de                |
| C12               | 27.05.2015<br>14:00–17:00 Uhr | Ausbildung Brandschutzhelfer   | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Str. 3<br>09116 Chemnitz | nichtärztliches Personal | veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de                |

**Bezirksgeschäftsstelle Dresden**

| Veranstaltungsnr. | Termin                        | Veranstaltung  | Ort  | Zielgruppe  | Anmeldung/ Informationen                           |
|-------------------|-------------------------------|--|--|---|--|
| D29               | 15.04.2015<br>15:30–18:30 Uhr | QM-Seminar Ärzte Gruppe IX/1–IX/5 – Dritter Teil der Seminarreihe (Start 28.01.2015) | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte   | Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe. |
| D15               | 15.04.2015<br>16:00–19:00 Uhr | Workshop – „Regressschutz“ für Praxisbeginner  | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte, die innerhalb von 3 Monaten vor Veranstaltungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben. | dresden@kvsachsen.de                               |
| D47               | 15.04.2015<br>16:00–19:00 Uhr | Die ärztliche Leichenschau – Was ist zu beachten?                                    | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte   | dresden@kvsachsen.de                               |

| Veranstaltungs-<br>nr.   | Termin                        | Veranstaltung  | Ort  | Zielgruppe   | Anmeldung/<br>Informationen                          |
|--------------------------|-------------------------------|--|--|--|--|
| D57                      | 17.04.2015<br>14:00–19:00 Uhr | Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2 mit Insulin – Erster Tag des Seminars        | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Hausarzt oder Diabetologe mit nicht-ärztlichem Personal, nichtärztliches Personal für die Weiterbildung zur Diabetesassistent/in DDG | andrea.friess<br>@kvsachsen.de                       |
| D57                      | 18.04.2015<br>09:00–15:00 Uhr | Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2 mit Insulin – Zweiter Tag des Seminars       | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Hausarzt oder Diabetologe mit nicht-ärztlichem Personal, nichtärztliches Personal für die Weiterbildung zur Diabetesassistent/in DDG | andrea.friess<br>@kvsachsen.de                       |
| D43                      | 18.04.2015<br>09:00–17:00 Uhr | Rehabilitations-Curriculum   | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte  | dresden@kvsachsen.de                                 |
| D25                      | 22.04.2015<br>16:00–19:00 Uhr | Workshop – „Regressangst vermeiden“ – Verordnung von Heilmitteln                                     | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | alle Facharztgruppen   | dresden@kvsachsen.de                                 |
| D48<br><b>AUSGEBUCHT</b> | 25.04.2015<br>08:30–17:30 Uhr | Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte – Dritter Teil der Seminarreihe (Start 24.01.2015) | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte  | Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.   |
| D49<br><b>AUSGEBUCHT</b> | 25.04.2015<br>08:30–17:30 Uhr | Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte – Dritter Teil der Seminarreihe (Start 28.02.2015) | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte  | Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.   |
| D28                      | 06.05.2015<br>15:30–18:30 Uhr | QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe V/1–V/5 – Seminarreihe (Start 06.05.2015)                        | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Psychotherapeuten  | kerstin.langer<br>@kvsachsen.de                      |
| D8                       | 06.05.2015<br>16:00–19:00 Uhr | Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der kinderärztlichen Versorgung                           | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Kinderärzte  | Anmeldung bis zum 06.04.2015<br>dresden@kvsachsen.de |
| D29                      | 20.05.2015<br>15:30–18:30 Uhr | QM-Seminar Ärzte Gruppe IX/1–IX/5 – Seminarreihe – Vierter Teil der Seminarreihe (Start 28.01.2015)  | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte  | Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.   |
| D9                       | 20.05.2015<br>16:00–19:00 Uhr | Workshop – „Möglichkeiten und Grenzen in der Versorgung Demenzerkrankter“                            | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte  | Anmeldung bis zum 22.04.2015<br>dresden@kvsachsen.de |

**Bezirksgeschäftsstelle Leipzig**

| Veranstaltungsnr.        | Termin                        | Veranstaltung   | Ort   | Zielgruppe                         | Anmeldung/<br>Informationen  |
|--------------------------|-------------------------------|---|---|------------------------------------|--|
| L13                      | 01.04.2015<br>14:00–19:00 Uhr | Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie – Zweiter Tag des Seminars | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | nichtärztliches Personal           | Keine Anmeldung möglich, da Teil der Veranstaltung vom 28.03.2015. |
| L14                      | 08.04.2015<br>15:00–17:30 Uhr | Erläuterung der Unterlagen des Honorarbescheides  | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte                              | veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de                                 |
| L15                      | 08.04.2015<br>15:00–18:15 Uhr | Neue Methoden gegen Stress im Praxisalltag  | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte                              | veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de                                 |
| L16<br><b>AUSGEBUCHT</b> | 15.04.2015<br>15:00–18:15 Uhr | Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis   | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte,<br>nichtärztliches Personal | veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de                                 |
| L17<br><b>AUSGEBUCHT</b> | 15.04.2015<br>14:00–18:00 Uhr | Notfallkurs mit praktischen Übungen   | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | nichtärztliches Personal           | veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de                                 |
| L19                      | 15.04.2015<br>15:00–17:30 Uhr | Erläuterung der Unterlagen des Honorarbescheides  | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Psychotherapeuten                  | veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de                                 |
| L18                      | 15.04.2015<br>15:00–17:00 Uhr | Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der hausärztlichen Praxis  | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Hausärzte                          | veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de                                 |
| L10                      | 22.04.2015<br>15:00–18:00 Uhr | QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XIV-L – Zweiter Teil der Seminarreihe   | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Psychotherapeuten                  | Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe vom 18.03.2015.  |
| L20                      | 29.04.2015<br>15:00–19:00 Uhr | Notfallkurs mit praktischen Übungen   | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte                              | veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de                                 |
| L21                      | 06.05.2015<br>15:00–17:00 Uhr | Datenschutz bei Patientendaten – Fallstricke im ärztlichen Alltag   | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte,<br>Psychotherapeuten        | veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de                                 |
| L15-3                    | 06.05.2015<br>16:00–18:00 Uhr | Informationsveranstaltung ARMIN   | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Hausärzte                          | veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de                                 |
| L22                      | 08.05.2015<br>14:00–17:00 Uhr | QM-Seminar Ärzte Gruppe XXXIX-L – Start der Seminarreihe  | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte                              | veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de                                 |
| L23                      | 27.05.2015<br>15:00–17:00 Uhr | Workshop – Verordnung von Heilmitteln   | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte                              | veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de                                 |

## Berufs- und Gesundheitspolitik

### Erfolgreiche Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung

In diesem Jahr verzeichnete die Veranstaltung „Arzt in Sachsen. Chancen und Perspektiven im sächsischen Gesundheitswesen“ einen Anmelderekord: rund 140 Ärzte in Weiterbildung und Medizinstudenten im Praktischen Jahr wollten sich am 7. Februar 2015 über Berufschancen im ambulanten und stationären Bereich sowie im öffentlichen Gesundheitsdienst informieren. Die Sächsische Landesärztekammer, die KV Sachsen, die Krankenhausesellschaft Sachsen und die apo-

Bank hatten zur siebenten Auflage der Informationsveranstaltung eingeladen.

In seiner Eröffnungsrede stellte Erik Boddendiek, Vizepräsident der Sächsischen Landesärztekammer, die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten in Sachsen vor. Anschließend konnten sich die Teilnehmer an den Ständen der KV Sachsen, der Sächsischen Landesärztekammer, Krankenhäuser und des öffentlichen Gesundheitsdienstes gezielt zu Karrierechancen,

Gestaltung der Weiterbildung, Praxisgründung oder -übernahme und zu Fördermöglichkeiten beraten lassen.

Am Stand der KV Sachsen waren besonders Informationen zur Förderung der ambulanten Weiterbildung und zur Suche nach ambulanten Weiterbildungsstellen gefragt. Mitglieder, die eine Stelle für einen Arzt in Weiterbildung anbieten wollen, können dies in der Praxis- und Stellenbörse der KV Sachsen tun ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Praxis- und Stellenbörse).

Gut besucht waren auch die Workshops der KV Sachsen, welche über die verschiedenen Möglichkeiten der Niederlassung berichteten sowie praktische Einblicke in den Berufsalltag und die Vorteile einer Niederlassung gaben: Dr. med. Nilüfer Gündog „Arbeiten als angestellter Arzt in einer Praxis“, Dr. med. Janek Häntzschel „kooperative Berufsausübung“, Dr. med. Johannes-Georg Schulz „Traumjob Hausarzt?!“ und Dr. med. Tilo Huster „Der Landarzt – ein Erfolgsmodell für die Zukunft“.

Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung, die durch viele informative und interessante Gespräche mit dem Ärztenachwuchs gekennzeichnet war.



Gut besucht: Informationsstand der KV Sachsen

– Sicherstellung/vö –

## Forum

### Ute Günther und Frank Massow (Beratender FA für Psychotherapie) Psychotherapie ist anders ...

... und das begann schon mit ihrer Integration in die Versorgungsangebote der GKV. Es waren Bundessozialgerichtsurteile aus den Jahren 1959 und 1964, welche körperliche Versorgungsleiden durch Kriegsschäden mit den seelischen Erkrankungen im Rahmen der Reichsversicherungsordnung gleichstellten. In der

Folge wurde zunächst die analytische Psychotherapie 1967 in die GKV eingegliedert. Eine Behandlungszulassung erhielten nur Ärzte und es erfolgten Vorgaben im Rahmen erster Qualitätsstandards sowie die Formulierung einer Psychotherapierichtlinie. Schon damals konnten die erforderlichen Behandlungskapazitäten

von den qualifizierten Psychotherapeuten nicht vorgehalten werden. Dem versuchte man zu begegnen, indem einerseits ein kürzeres analytisches Behandlungsverfahren, die „tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ etabliert wurde und andererseits 1972 das sog. Delegationsverfahren Einzug hielt, welches diplo-

mierten klinischen Psychologen die Teilnahme an der psychotherapeutischen Versorgung unter Arztvorbehalt ermöglichte.

Durch die weiterhin nicht abzudeckende Nachfrage an psychotherapeutischen Behandlungen hielt später die Verhaltenstherapie, zunächst im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens, Versorgungsrelevanz und wurde 1987 endgültig Gegenstand der Psychotherapie-Richtlinie. Von entscheidender Relevanz bleibt eine Positionierung des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 1983. Diese stellte klar, dass psychotherapeutische Tätigkeit eine Ausübung von Heilkunde ist und „nichtärztliche“ Behandler, in Ermangelung anderer Regelungsmöglichkeiten, eine Zulassung nach dem Heilpraktikergesetz bedurften! Diese Einschätzung wurde zum Fundament des dringenden Erfordernisses, die Psychotherapie als Heilberuf im Rahmen eines „Psychotherapeutengesetzes“ neu zu ordnen, welches dann, erst nach mehreren Anläufen und vielen Widerständen, mit Wirkung zum 1. Januar 1999 in Kraft trat.

Möglich wurde dieses Gesetz durch den Leitgedanken der Integration aller psychotherapeutisch Tätigen, unabhängig vom Grundberuf, im Dienste der Einheit der Psychotherapie. Es entstanden zwei neue Heilberufe: der Psychologische Psychotherapeut und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut. Mit der Approbation wurde die berufsrechtliche Regulierung im Kontext der Verkammerung festgeschrieben, sozialrechtlich wurden psychotherapeutische Bedarfsplanung und Kassenzulassung etabliert. *Dass es auf diesem Wege viele Kompromisse geben musste, viele Bedenken und Unwägbarkeiten zu reflektieren waren und natürlich auch Befindlichkeiten und Irritationen in Kauf genommen werden mussten, liegt in der Natur solcher Prozesse. Als der Gesetzgeber die Integration der PP und KJP in die KV-Strukturen vorschrieb, und das ohne eine Klärung finanzieller Ausstattung und operationalisierter Schritte, waren die Vorstände der Länder-KVen sehr gefordert.*

Ist diese Integration in der KV Sachsen gelungen? Die Unterzeichner dieses Artikels haben es schwer, mit einem ganz eindeutigen Ja. Aber sie formulieren einen großen Dank an die Vorstände Herrn Dr. Heckemann, Herrn Professor Porst und nun Herrn Dr. Vogel. Hoher persönlicher Einsatz in zeitintensiven Gesprächsrunden z. B. in den Sitzungen des Beratenden

Fachausschusses Psychotherapie, auf der Ebene des Austausches mit den Berufsverbänden und auch im persönlichen Kontakt zeichnen die Entwicklung der letzten Jahre aus und ermöglichen, anders als in den Anfangsjahren, zielführende Prozesse.

Auch seitens der Verwaltung sind mit Frau Koch, Herrn Dr. Dittrich, Herrn Engelmann, Herrn Kluge und Herrn Ohlhauser Mitarbeiter der KV Sachsen mit Angelegenheiten der Psychotherapie beschäftigt, welche sich mit ihrer Sachkunde regelmäßig um die Klärung der oft sehr komplexen Sachverhalte bemühen.

Dabei zeigt sich jedoch auch, dass die Besonderheiten psychotherapeutischer Berufsausübung sowohl beim Vorstand als auch in der Vertreterversammlung oft wenig Präsenz haben. Hier ist der direkte Vergleich mit anderen Arztgruppen in der Regel leider nicht möglich. Natürlich sind die Psychotherapeuten selbst gefordert, diese Inhalte deutlich zu machen. Eine Vermittlungs- oder eben Integrationsaufgabe bleibt jedoch beim Vorstand der KV Sachsen. Hier könnten beispielgebend andere Landes-KVen genutzt werden, welche z. B. einen „Vorstandsbeauftragten Psychotherapie“ (s. Hessen) zur Lösung dieser besonderen Fragestellungen installiert haben.

Was sind nun konkrete Unterschiede in der Berufsausübung? Benannt seien hier die Markantesten:

- Zeitgebundenheit der Leistungen/begrenzte Stundenkontingente  
*Eine psychotherapeutische Konsultation ist erst nach Ablauf von 50 Minuten vollständig erbracht. Für die Behandlung stehen z. B. in der Verhaltenstherapie maximal 60 Konsultationen zur Verfügung (nur im Ausnahmefall bis zu 80)*
- Eingeschränkter Leistungsumfang  
*Neben der Richtlinienpsychotherapie stehen für die Behandlung psychisch Kranker kaum Leistungsziffern zur Verfügung*
- Zwingende persönliche Leistungserbringung/keine Delegierbarkeit/keine Vertretungsoption
- Antrags- und Genehmigungspflicht  
*Psychotherapeutische Leistungen sind generell antrags- und genehmigungspflichtig. D. h. im Vorfeld einer Thera-*

*pie ist ein Bericht an den Gutachter zu formulieren, welcher aufgrund inhaltlicher Vorgaben ca. 3–4 Din-A4-Seiten umfasst und i. d. R. mehrere Stunden Erstellungsaufwand erfordert. Im Therapieverlauf sind weitere Berichte an einen Gutachter erforderlich.*

- Verfahrensspezifik  
*Die Psychotherapie-Richtlinie schreibt die Anwendung eines sog. Richtlinienverfahrens vor – (AP/TP/VT). Andere wissenschaftlich anerkannte Verfahren können nicht zur Anwendung kommen.*
- Lange/intensive Patientenbindung  
*Die Durchführung einer Psychotherapie bindet die Kapazitäten eines Behandlers auf lange Zeit und schränkt die Flexibilität in der Praxisführung deutlich ein.*
- Eingeschränkte Befugnisse der PP/KJP  
*Veranlassungen von z. B. stationären Maßnahmen können nicht realisiert werden, sondern bedürfen der Vermittlung eines ärztlichen Kollegen etc.*

Jeder dieser Punkte ist von hoher Komplexität gekennzeichnet und wird von vielen haus- und fachärztlichen Kollegen oft nicht für möglich gehalten. Besonders ungünstig für eine tiefere Verständigung sind natürlich die überlagernden Diskussionen um das Honorar und die Honorarverteilung. Auch zu diesem Punkt einige Anmerkungen: Die Urteile des Bundessozialgerichts bestätigten Forderungen nach angemessener Vergütung psychotherapeutischer Leistungen und Honorargerechtigkeit.

Ja, Psychotherapie ist auch hier anders inhaltlich als auch abrechnungstechnisch im Vergleich mit Behandlungen durch Haus- und Fachärzte, die vorwiegend hausärztlich oder entsprechend fachärztlich arbeiten und dementsprechend dem Regelleistungsvolumen bei der Honorierung unterliegen. Im Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 19. September 2014, fordert die VV den Vorstand auf, sich bei der EBM-Reform für den fachärztlichen Bereich im Bewertungsausschuss dafür einzusetzen, dass die Bewertungen der psychotherapeutischen, psychosomatischen, psychiatrischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Gesprächsleistungen, die mit Mindestzeiten versehen sind, so weit angehoben werden, dass ein den anderen Arztgruppen ent-

sprechender Arztlohn je Zeiteinheit erreicht wird. In der Begründung heißt es: Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten arbeiten zeitgebunden, d. h. die Kalkulationszeiten der psychotherapeutischen, psychosomatischen psychiatrischen und kinder- und jugendpsychiatrischen, mit Mindestzeiten versehenen, Gesprächsleistungen entsprechen dem tatsächlich aufgewendeten Zeitaufwand im direkten Patientenkontakt und können nicht unterschritten werden. Rationalisierung durch den Einsatz von Technik und Delegation sind bei diesen Leistungen nicht möglich.

Dies führt zu deutlichen und zunehmenden Unterschieden bei den Praxisüberschüssen pro Zeiteinheit. So beträgt z. B. der Überschuss je Stunde bei den Psychotherapeuten und Fachärzten für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie nach den Berechnungen des ZiPP von 2010 nur etwa die Hälfte des Überschusses der anderen Arztgruppen des fachärztlichen Versorgungsbereichs. Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten, deren Hauptleistung das Gespräch ist – ob genehmigungspflichtige oder andere Gesprächsleistungen –, müssen die Möglichkeit haben, ihre Einkommen

denen der anderen Arztgruppen des fachärztlichen Versorgungsbereichs angleichen zu können.

**Der Appell an die Psychotherapeuten: „Arbeitet mehr, dann geht es Euch finanziell besser!“ ist nicht berechtigt, da Psychotherapeuten lt. KBV-Studie 42,6 Stunden in der Woche arbeiten, davon entfallen 28,7 Stunden auf die direkte Arbeit mit dem Patienten.**

Die bisher getroffene Entscheidung, die psychotherapeutischen Leistungen im Rahmen der Richtlinienpsychotherapie aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung heraus zu nehmen, ist sehr zu begrüßen. Im weiteren geht es um die unquotierte Honorierung sonstiger Gesprächsleistungen und eine Aufwertung diagnostischer und administrativer Tätigkeiten in der psychotherapeutischen Praxis die nicht delegierbar sind, durchzusetzen über die Neufassung des EBM und die Anpassung des § 87 SGB V.

Ein Vorschlag im Sinne der Honorargerechtigkeit darf noch formuliert werden: Erst im Juli 2014 wurden den Psychotherapeuten die per Gerichtsurteil zugesprochenen Nachzahlungen für die Quar-

tale 4/2009, 1/2010 und 2/2010 durch die KV Sachsen überwiesen! Es ist sicherlich auch für andere, gegen den HVM klagende Arztgruppen, wünschenswert, wenn mit der Rechtswirksamkeit gefällter Urteile mit Monatsfrist die Auszahlungszeiträume der betreffenden Honorare verbindlich seitens des Vorstandes benannt werden.

Psychotherapie ist anders – und bleibt es wohl auch. Die KV Sachsen ist in der Lage diese Integrationsaufgabe zu lösen und nicht nur diese, sondern auch die Aufgabe des Zusammenhaltes der haus- und fachärztlichen Versorgung. Die Vertreter der Psychotherapeuten möchten für diese Einheit gemeinsam mit einstehen, im Schulterschluss für Freiberuflichkeit und Versorgungsqualität. Dazu bedarf es keiner „Extrawurst“, aber einer professionellen Berücksichtigung der fachspezifischen Gegebenheiten.

*Ute Günther und Frank Massow  
Beratender FA für Psychotherapie*

**Diskussionsbeiträge zu diesem Artikel nimmt die Redaktion gern entgegen.**

## Medizin

### Immundefekte in der internistischen Rheumatologie – eine diagnostische Herausforderung

**Autoren** des o. g. Fachartikels sind die in Leipzig tätigen Ärzte **Dr. med. Thomas Kupka, Prof. Dr. med. Gerhard Metzner und Dr. med. Matthias Weidnitzer**. Mit ihrem Beitrag verfolgen die Mediziner das Ziel, „die Kollegen zu sensibilisieren für das genannte Kernthema Behandlung mit Immunmodulation und Biologica in Rheumatologie und Osteologie.“

In der **Zusammenfassung** ihrer Publikation schreiben die Verfasser:

„In der internistischen rheumatologischen Praxis begegnet man täglich klinischen Situationen, die an gestörtes Ab-

wehrsystem denken lassen. Zum einen sind es die vergleichsweise seltenen primären Immundefekte (PID) mit einem zumeist genetischen Hintergrund, bei denen in 20 bis 25 % rheumatische Beschwerden das klinische Bild bestimmen.

Auf der anderen Seite treten Einschränkungen des Abwehrsystems im Zusammenhang mit sekundären Immundefekten auf, die mit einer auffälligen Infektanfälligkeit einhergehen. Diese Störungen begründen sich einerseits mit der oft zu beobachtenden Multimorbidität erwachsener Rheumatiker und andererseits sind sie Folgen der immunsuppressiven Basistherapie mit DMARDs (disease modifying

antirheumatic drugs) Glukokortikoiden und Biologica.

Dem Rheumatologen stehen umfangreiche labordiagnostische Bestimmungsmethoden zur Verfügung, mit denen er schnell, rationell und zielgerichtet eine vorhandene oder sich entwickelnde Immundefizienz erkennen und entsprechende therapeutische Entscheidungen treffen kann.“

Den **gesamten Text** können Sie nachlesen auf der Internetpräsenz der KV Sachsen [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Aktuelle Nachrichten und Themen.

– die Redaktion –

## Nachrichten

### Gassen: „Krankenkassen sind keine Sparkassen – sie müssen die notwendige Versorgung der Patienten finanzieren“

Wissenschaftler des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) kritisieren die im Regierungsentwurf für das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz enthaltenen Regelungen zur regionalen Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Vergütung als unzureichend und widersprüchlich. „Die Regierung erkennt den Handlungsbedarf an. Sie hat sich aber für eine kleine Lösung entschieden, die den Anforderungen in vielen Regionen nicht gerecht wird. Damit verabschiedet sie sich endgültig von den ursprünglichen Zielen der Vergütungsreform“, sagte der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und des Zi, Dr. Andreas Gassen, und forderte: „Im Interesse der Patienten, aber auch der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten erwarten wir, dass der Gesetzgeber jetzt endlich den Grundsatz umsetzt, dass die Krankenkassen den notwendigen Versorgungsumfang der Patienten auch komplett finanzieren. Dazu muss der Regierungsentwurf aber dringend überarbeitet werden.“

Mit seiner Studie untermauert das Zi die Forderung der KBV nach einem größeren Verhandlungsspielraum für die regionalen Vergütungsvereinbarungen zwischen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und den Verbänden der Krankenkassen. Grundlage dieser Vereinbarungen sollten nach Auffassung des Instituts die schon jetzt im Gesetz aufgeführten Kriterien zur Bestimmung der notwendigen Leistungsmenge sowie eines angemessenen Preises je Leistung sein. Das Gesetz verpflichtet die KVen und die Krankenkassen dazu, die notwendige Leistungsmenge für die Versicherten für ein Jahr im Voraus festzulegen. Hierbei müssten regionale Besonderheiten der Patienten- und Versorgungsstrukturen Berücksichtigung finden und spezifische Versorgungsziele einbezogen werden, so die Studie des Zi. Dies sei bisher nur unzureichend erfolgt. „Entscheidend ist“, so Gassen „dass der vereinbarte Behandlungsbedarf der Versicherten in den Regionen schrittweise angepasst werden kann. Er muss zumindest perspektivisch

dem tatsächlich notwendigen Versorgungsumfang der Patienten entsprechen. Die Bewertung des Versorgungsbedarfs muss dabei nach Maßgabe der Kriterien in jeder Region vor Ort vorgenommen werden.“

Am Regierungsentwurf kritisierte Gassen, dass die Vertragspartner in den Regionen nur ein einziges Mal und das viel zu spät – nämlich erst für das Jahr 2017 – über die Höhe des notwendigen Versorgungsumfangs verhandeln dürften. Zudem sei die Bezugsgröße falsch gewählt. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass Verhandlungen nur in Regionen zulässig sind, deren Gesamtvergütung unter dem Bundesdurchschnitt liegt; eine Anpassung der Vergütung ist auch nur bis zum Bundesdurchschnitt möglich. „Eine nur einmalige Verhandlungsmöglichkeit widerspricht dem Ziel, kontinuierlich eine bedarfsgerechte Vergütung zu vereinbaren. Die Beschränkung auf den Bundesdurchschnitt stellt zudem einen erheblichen Rückschritt dar, denn damit fehlt der Bezug zum tatsächlichen Versorgungsbedarf der Versicherten vor Ort.“ sagte Gassen. Er erklärte, Regionen mit einer älteren bzw. kränkeren Bevölkerung hätten einen überdurchschnittlichen Versorgungsbedarf. Das gleiche gelte für Regionen mit einem besonders hohen Anteil an Leistungen, die ambulant erbracht werden, da dort bekanntlich viele Behandlungen in Krankenhäusern gar nicht mehr angeboten würden. „Diese Regionen sind mit dem Bundesdurchschnitt nicht sachgerecht bewertet“, sagte Gassen.

Nach Ansicht der KBV sollten die Kriterien zur Bewertung des notwendigen Versorgungsbedarfs daher von den KVen und Krankenkassen vor Ort regelhaft angewendet werden. Dabei dürften die aus Zeiten der Honorarbudgetierung stammenden Vergütungsabschläge für erbrachte Leistungen nicht fortgeschrieben werden. Diese orientierten sich nämlich nicht an dem tatsächlichen Versorgungsbedarf. In den von KBV und Zi geforderten Maßnahmen sieht Gassen einen wich-

tigen Schritt in Richtung fester Preise für ärztliche Leistungen. „Um die Zukunft der ambulanten Versorgung insgesamt und insbesondere auch in ländlichen Regionen zu sichern, benötigen die Vertragsärzte jetzt dieses seit langem erwartete Signal der Politik“, bekräftigte Gassen.

„Wir können mit den Ergebnissen aus der Versorgungsforschung die Besonderheiten der einzelnen Regionen gut abbilden. Wenn der Gesetzgeber jetzt die Versorgungsforschung mit Millionen fördert, ist es sinnlos, dass die Vertragspartner diese Ergebnisse aufgrund gesetzlicher Vorgaben praktisch ignorieren müssen“, so Dr. Dominik von Stillfried, Geschäftsführer des Zi. Das Zi hebt hervor, dass zur sachgerechten Bewertung des regionalen Versorgungsbedarfs drei Gruppen von Kriterien herangezogen werden müssen:

1. Die regionale Versichertenstruktur (die Alters-, Geschlechts-, Morbiditäts- und Sozialstruktur bestimmt das Niveau der Inanspruchnahme)
2. Die regionale Versorgungsstruktur (sie bestimmt bei gegebener Versichertenstruktur und unterschiedlicher Arbeitsteilung zwischen der ambulanten und stationären Versorgung die Intensität der Behandlung durch die Niedergelassenen vor Ort)
3. Die regionalen Versorgungsziele (sie bestimmen, welche Leistungsbereiche zur Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung vor Ort gefördert werden sollen)

Das Zi-Papier erläutert, wie die regionalen Unterschiede in den Patienten- und Versorgungsstrukturen unter Berücksichtigung von regionalen Versorgungszielen nach Maßgabe der im Gesetz bereits grundsätzlich verankerten Kriterien sachgerecht berücksichtigt werden können. Im Ergebnis würden sich dann angemessene regionale Unterschiede ergeben.

– Pressemitteilung des Zi vom 4. Februar 2015 –

# Ärztehaus Halle

– Ernst-Kamieth-Straße –

## Moderne Praxisflächen zu vermieten!

Das großzügige Ärztehaus direkt am Hauptbahnhof Halle ist bereits jetzt eine der TOP-Adressen für die medizinische Versorgung in und um Halle. Die Ernst-Kamieth-Straße ist eine gute Geschäftslage mit überwiegend gewerblicher Nutzung. Das Objekt ist ca. 700 m vom Stadtzentrum entfernt und hat in unmittelbarer Nähe Bus-, Bahn- und Straßenbahnbindung.

Dieses Objekt bietet mit einer medizinischen Gesamtnutzfläche von rund 3.000 m<sup>2</sup> alle

erdenklichen Entfaltungsmöglichkeiten. Es wurde als Poliklinik in massiver Bauweise errichtet.

Im Objekt befinden sich neben einer Apotheke und einer Pflegestation das renommierte Kopfzentrum, Praxen im Bereich Logopädie, Gynäkologie sowie Augenheilkunde. Ein Labor und ein medizinischer Dienst sind ebenfalls integriert.

Parkplätze sind vor dem Ärztehaus vorhanden. Derzeit sind zwischen 100–300 m<sup>2</sup> zur Vermietung verfügbar.



### Nähere

Detailinformationen erhalten Sie unter:

Sebastian-Bach-Straße 44 · 04109 Leipzig · Telefon 0341/231033-0

## Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

### Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

**Albrecht Alberter**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für  
Steuerrecht

**Stephan Gumprecht**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für  
Arbeitsrecht

**Leonhard Österle**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für  
Steuerrecht

**Georg Wolfrum**  
Rechtsanwalt

**Mandy Krippaly**  
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

[info@alberter.de](mailto:info@alberter.de)

## Anzeigen

**Gruppenraum (30 m<sup>2</sup>)**  
und **Einzelraum (19 m<sup>2</sup>)**  
in einer schönen Psychotherapie-  
praxis zur Mitbenutzung **tage-**  
**oder stundenweise** in DD-Plauen  
**zu vermieten.**  
**Telefon: 0351 4 24 14 22**

www.dokuhaus.com

### Praxisschließung? Ihre Dokumente sind bei uns in guten Händen!

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie  
Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

dokuhaus Archivcenter GmbH  
Dornierstraße 4  
D-04509 Wiedemar  
Tel. (03 42 07) 40 68-0  
info@dokuhaus.com

## Impressum

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

#### Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann

Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)

Dr. med. Claus Vogel

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. agr. Jan Kaminsky

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

#### Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle

Redaktion „KVS-Mitteilungen“

Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden

Tel.: 0351 8290630 · Fax: 0351 8290565

E-Mail: presse@kvsachsen.de

www.kvsachsen.de

E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:

Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de

Dresden: dresden@kvsachsen.de

Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

#### Anzeigenverwaltung

##### Druckerei Böhlau

Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig

Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8

Fax: 0341 9608309

E-Mail: info@druckerei-boehlau.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.

Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

#### Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

#### Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

**Wichtiger Hinweis:** Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegen genommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

### Suche Anstellung beim Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie oder Psychologischen Psychotherapeuten

Ich bin Psychologische Psychotherapeutin in Ausbildung im fortgeschrittenem Stadium für Tiefenpsychologie. Ich habe langjährige und weitreichende Erfahrung in Trauma- und Gruppenpsychotherapie.

Mögliche Einsatzorte sind: Chemnitz, Chemnitzer und Zwickauer Land, Zwickau, Altenburger Land, Altenburg, Gera.

Zuschriften unter Chiffre 300 an die KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle,  
PF 100 636, 01076 Dresden

FREITAG, 24. APRIL 2015 | 20:00 | KREUZKIRCHE DRESDEN



**WORLD  
DOCTORS  
ORCHESTRA**

#### RICHARD WAGNER

Ouvertüre zu „Die Meistersinger von Nürnberg“

#### ANTONÍN DVOŘÁK

Cellokonzert in h-Moll, Opus 104

#### ROBERT SCHUMANN

Symphonie Nr. 4 in d-Moll, Opus 120

Stefan Willich (Dirigent), Ludwig Quandt (Violoncello)

## BENEFIZKONZERT

WORLD DOCTORS ORCHESTRA

unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Oberbürgermeisterin Helma Orosz

www.world-doctors-orchestra.org

www.wdousa.org

Tickets (15 – 45 € zzgl. Gebühren): www.etix.com / www.carus-management.de

## An- und Verkäufe kostenlos!

### Hier könnte Ihre Kleinanzeige stehen.

Weiterhin bieten wir allen sächsischen Vertragsärztinnen und -ärzten die Möglichkeit, An- und Verkäufe kostenlos in den „KVS-Mitteilungen“ zu inserieren.

Schicken Sie uns den gewünschten Anzeigentext formlos per Post, per E-Mail (sachsen@kvsachsen.de) oder als Fax (0351 8290565).

Entsprechend der leider auch platzmäßig begrenzten Möglichkeiten werden wir um schnellstmögliche Veröffentlichung bemüht sein.

Ihre Redaktion der „KVS-Mitteilungen“

## Buchvorstellung

### Medikationsmanagement Praxisorientierte Anleitung zu Medikationsanalyse und -management

Dieses Handbuch – eigentlich für Apothekerinnen und Apotheker – ist eine praxisorientierte Anleitung zu Medikationsanalyse und -management. Doch auch Ärztinnen und Ärzte, welche sich detail-

lierter mit dem Medikationsmanagement auseinandersetzen wollen, finden in diesem Buch viele interessante Informationen und Anregungen.

Die Autorinnen zeigen, wie gemeinsam mit Patienten und behandelnden Ärzten die Daten zur Arzneimitteltherapie zusammengestellt werden. Checklisten und Gesprächshinweise helfen, die Auflistung vollständig zu erfassen.

Mit der anschließenden Analyse wird die Medikation in Bezug auf Erkrankungen und Lebenssituation des Patienten überprüft. Besondere Beachtung findet hier das Medikationsmanagement von Kindern und Menschen mit Nieren- und Leberinsuffizienz. Die gewonnenen Erkenntnisse führen zu Problemlösestrategien und damit zu einer konkreten Empfehlung an den Patienten und/oder Arzt, auch für die Kommunikation und Dokumentation werden viele Anregungen und Tipps gegeben.



*Dorothee Dartsch/Silke Lim/  
Carola Schmidt*  
**Medikationsmanagement**  
Anleitung für die Apothekenpraxis  
2015  
224 S., Buch und CD-Rom  
Format 17 x 24 cm  
Kartonierte, 29,90 EUR (bis 15.03.2015,  
danach 36,90 EUR)  
Govi-Verlag Pharmazeutischer Verlag  
ISBN 978-3-7741-1272-8

Sieben ausführlich beschriebene Fallbeispiele visualisieren das Vorgehen und sensibilisieren für die Hürden des Medikationsmanagements. Der reichhaltige Anhang liefert Literaturempfehlungen und Handreichungen für das Erstgespräch, die Datenerfassung, -analyse und für die weiterführenden Maßnahmen.

– Recherchiert und ausgewählt  
von der Redaktion –

### Wie schreibe ich eine Doktorarbeit Leitfaden für Mediziner und Zahnmediziner

Das vorliegende Buch eignet sich für Interessierte, welche eine Doktorarbeit im Bereich Medizin oder Zahnmedizin anstreben. Für Bereiche wie technische Medizin, angewandte Medizin, Gesundheitsökonomie oder -wissenschaften kann dieses Buch als Orientierung genutzt werden.

bietet vor allem das Kapitel 3 Richtlinien für eine qualifizierte Analyse.

Fazit: Ein geeigneter Ratgeber der praktische Tipps und Tricks, Leitfragen und Checklisten enthält sowie Hilfestellung und Anleitung für eine übersichtliche Projektplanung und strukturiertes Zeitmanagement gibt.

Das Buch ist in vier Abschnitte unterteilt und deckt einen Teil der Bearbeitung einer Doktorarbeit ab. Der Leitfaden beinhaltet alle wichtigen Themen und Phasen der medizinischen Doktorarbeit – Vorbereiten, Durchführen, Analysieren und Schreiben. Im ersten Kapitel werden u. a. Motivationsgründe dargestellt und die Vorbereitungsphase beschrieben. In den nächsten Kapiteln wird der Fokus sehr stark auf datenbasiertes Arbeiten gerichtet. Neben der Darstellung der drei häufigsten Formen einer Doktorarbeit

– Recherchiert und ausgewählt  
von der Redaktion –

*Jasmin Webinger, Daniela Keller,  
Barbara Budrich*  
**Wie schreibe ich eine Doktorarbeit**  
2014  
128 S., 26 Abb.  
Format 12,6 x 19 cm  
Kartonierte, 14,99 EUR  
Springer Verlag  
ISBN 978-3-642-54077-6



## Zur Lektüre empfohlen

Stephan Huber

### Weltatlas

**Fiktionale Landkarten in einer Monografie**

2015.

186 Seiten, 100 Abb., inkl. 18 Klapptafeln

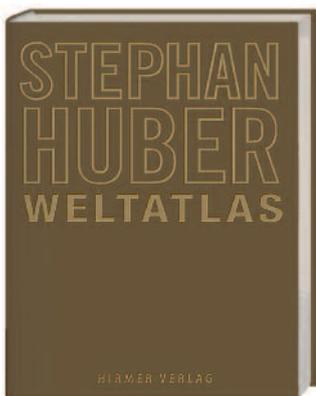
Format 26 x 35 cm

Leinen mit Goldprägung

gebunden, 49,90 €

HIRMER Verlag

ISBN 978-3-7774-2387-6



Berge, Flüsse, Ebenen, Meere - Landkarten ermöglichen einen Überblick und geben zugleich Zusammenhänge preis, die aus anderer Perspektive nicht erkennbar sind. Die jüngsten Arbeiten des zeitgenössischen Künstlers Stephan Huber, 1952 in Lindenberg im Allgäu geboren, konzentrieren sich auf die Kartografie und zeigen assoziative fiktive Landschaften. Erstmals liegt nun ein Atlas all seiner Karten vor.

Stephan Hubers großformatige Landkarten verweben objektives Ausgangsmaterial mit subjektiven Empfindungen voller poetischer, politischer, historischer und philosophischer Anspielungen. Kartografie wird bei Huber zum Kosmos einer Person und zugleich zu einer großen Erzählung über die letzten 50 Jahre. Fiktion und Realität verschwimmen zu einem sowohl kritisch verstörenden wie auch überbordend ironischen Weltbild, das mit großer Lust in eine künstlerische Form gebracht wird. Die zahlreichen Klapptafeln ermöglichen erstmalig ein genaues Studieren der großformatigen Arbeiten. Hubers Werk wurde neben großen Museumsausstellungen auch bereits auf der documenta und der Biennale in Venedig gezeigt. Beiträge von Stephan Berg und Verena Krieger schaffen einen Zugang zu dem Werk des Bildhauers und Objektkünstlers. Ein repräsentativer Band in Leinen mit Goldprägung.

Christian Feest/Christine Kron

### Regenwald

**Reise in die Regenwälder der Welt**

2015.

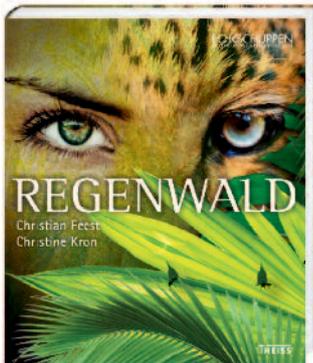
272 Seiten, 160 farb. Abb.

Format 25 x 29 cm

Gebunden, 29,95 €

THEISS Verlag

ISBN 978-3-8062-2799-4



„Regenwald“ bedeutet mehr als romantische Abgeschiedenheit oder üppige, immergrüne, tropische Umgebung. Menschen, Tiere, Pflanzen haben ihre Lebensweise an die Bedingungen in den Regenwäldern erfindungsreich angepasst. Mit spektakulären Bildern und durch die einzigartige Vernetzung von Naturwissenschaften und Völkerkunde ermöglicht der vorliegende Band einmalige Einblicke in einen faszinierenden Lebensraum. Mit Staunen über packende Pflanzen- und Tierwelten folgt der Leser des Bildbandes den Überlebensstrategien verschiedener Völker in den Regenwäldern rund um den Globus. Neben Informationen zum Regenwald als Ökosystem erforscht das Buch den besonderen Lebensraum und das Zusammenleben und -wirken von Pflanzen, Tieren und Menschen. Der Leser erlebt ein wahrhaftes Regenwald-Abenteuer und kann sich nach der Lektüre selbst eine Meinung über die Zukunftsperspektive der Regenwälder zwischen Verschwinden und Rettung bilden.

Der Autor Prof. Christian Feest leitete das Museum für Völkerkunde in Wien und lehrte an der Universität Wien. Er ist Herausgeber des „Review of Native American Studies“. Dr. Christine Kron ist Direktorin des Museums Fünf Kontinente in München. Der faszinierende Bildband begleitet als offizieller Ausstellungskatalog die Ausstellung vom 20. März bis 29. November 2015 in Rosenheim.

Hg. Landesmuseum Mannheim

### Herzblut

**Geschichte und Zukunft der Medizintechnik**

2014.

466 Seiten, zahlr. Abb. in Farbe,

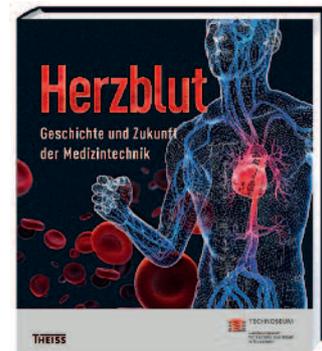
Klapptafel

Format 21 x 24 cm

Gebunden, 29,95 €

THEISS Verlag

ISBN 978-3-8062-3051-2



Die Geschichte und Zukunft der Medizintechnik ist im begleitenden Katalogbuch zur Sonderausstellung „Herzblut“ des Technoseums in Mannheim zusammengefasst. Doch auch darüber hinaus illustriert dieser Band Medizintechnik vom Aufbruch der Moderne im 16. Jahrhundert bis zur Hightech-Medizin der Gegenwart.

Die Ausstellung gibt mit über 500 Exponaten und vielen interaktiven Stationen einen vielfältigen Überblick über vier Jahrhunderte Medizingeschichte – angefangen bei einem Amputationsbesteck aus den 1840er Jahren über elektronisch gesteuerte Prothesen aus heutiger Zeit bis hin zu zukunftsweisenden Innovationen wie dem „Schlaun Pflaster“. Der Begleitband zur Ausstellung macht in kurzen, verständlich formulierten interdisziplinären Essays die Entwicklung der Medizintechnik deutlich. Auch die Möglichkeiten der Hightech-Medizin von morgen und die ethischen wie gesellschaftlichen Fragen, die der technische Fortschritt aufwirft, nehmen die Experten in den Blick. Von kuriosen Elektroexperimenten bis zur Bakterienfotografie sind in diesem Buch die unterschiedlichsten Themen und Bereiche versammelt. Zahlreiche Abbildungen der Ausstellungsexponate illustrieren diesen spannenden Streifzug durch die Geschichte der Heilkunst. Die Ausstellung wird bis zum 7. Juni 2015 gezeigt.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



**Elaphe Longissima**

**Die Praxissoftware, die so  
arbeitet, wie Ärzte denken**

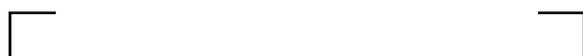
**INFO-HOTLINE**

**Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306**

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose  
Demonstration des Arztprogramms**

**Bitte schicken Sie mir Infomaterial**



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND  
Hard- und Software GmbH  
Carl-Hamel-Straße 3a  
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306



## Wir sind Qualitätsprodukte.

Wir bilden uns regelmäßig weiter. Uns selbst setzen wir strengste Standards, die wir konsequent befolgen. Damit garantieren wir die ambulante Versorgung unserer 81 Millionen Patienten auf weiterhin höchstem Niveau.

[www.ihre-aerzte.de](http://www.ihre-aerzte.de)

